



| | | | | |
|---|-------------------|--------------|------------------|----|
| ANTRAG | | Vorlage Nr.: | 2016/0327 | |
| SPD-Gemeinderatsfraktion | | | | |
| vom: 1. Juni 2016 | | | | |
| Nachhaltiges Immobilienmanagement durch Bewertung von städtischen Liegenschaften nach einer einheitlichen, sich kontinuierlich fortschreibenden Bewertungsmatrix | | | | |
| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
| Gemeinderat | 19.07.2016 | 28 | x | |

1. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) stellt die bisherige Praxis in der Bewertung städtischer Liegenschaften dar
2. Das HGW stellt dar, welche strukturellen Voraussetzungen notwendig sind, um in einem Zeitraum von 2-3 Jahren eine umfassende Prüfung der städtischen Liegenschaften, unter Berücksichtigung der unten angeführten Prüffelder, durchzuführen
3. Das HGW stellt dar, welche Entwicklungspotentiale sich durch die Einführung einer einheitlichen Bewertungsmatrix gegenüber der bisherigen Praxis ergeben

Begründung:

In der Vergangenheit hat sich verschiedentlich gezeigt, dass es bislang keine bzw. nur eine unvollständige Bewertung städtischer Liegenschaften gibt oder eine systematische Bewertung erst zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht – exemplarisch wird hier auf die Diskussion um den Umgang mit der Gebäudesubstanz des NCO-Clubs in der Nordstadt oder der der Aussegnungshalle Wolfartsweier verwiesen. Im Hinblick auf ein nachhaltiges und vorausschauendes Gebäude-, Immobilien-, und Finanzmanagement ist aus der Sicht der Antragssteller eine regelmäßige systemische Bewertung aller städtischen Liegenschaften unter Berücksichtigung der nachfolgenden Handlungs- und Prüffelder unabdingbar:

- Funktionsbeschreibung
- Ist-Analyse mit Bewertung der vorhandenen Gebäudesubstanz – fiktiver Immobilienwert
- Beschreibung des notwendigen Investitionsbedarfs über einen zeitlichen Horizont von ca. 10 Jahren
- Beschreibung möglicher Synergien durch das Zusammenführen von Funktionen
- Systematische Gegenüberstellung der Kosten sowie der Vor-/Nachteile einer Gebäudeertüchtigung oder eines Neubaus bzw. einer Anmietung der notwendigen Gebäudeflächen
- Erstellung einer Handlungsempfehlung

unterzeichnet von:
Parsa Marvi
Dr. Raphael Fechner
Michael Zeh